

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medientechnik

Vom 8. Februar 2007

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 8. Februar 2007 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. September 2006 (HmbGVBl. S. 494), die vom Fakultätsrat zuletzt am 10. Januar 2007 nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 der „Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 1. September 2004 (Amtl. Anz. S. 2086), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (Amtl. Anz. S. 1550), beschlossene „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medientechnik“ in der nachstehenden Fassung befristet bis zum 29. Februar 2008 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Medientechnik ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg der Fakultät Design, Medien und Information des Departments Technik (APSO-BM DMI/T)“.

§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium besteht aus:
 1. Erstes Studienjahr (Grundlagenstudium),
 2. zweites Studienjahr (Grundlagen und Vertiefung),
 3. drittes und viertes Studienjahr (Wahlschwerpunkte, Praxisphase und Abschlussarbeit).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt dreieinhalb Jahre; die Aufnahme neuer Studierender erfolgt semesterweise.
- (3) In das Studium ist eine Praxisphase von 15 Wochen Dauer integriert. Die Praxisphase findet in einschlägigen Betrieben der Medienbranche im Anschluss an das zweite Studienjahr statt
- (4) Einzelheiten über das Curriculum und die Lehrveranstaltungsplanung und -organisation werden vom Fakultätsrat beschlossen.

§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Science verliehen.

§ 4 Module und Kreditpunkte

- (1) Das Studium besteht aus 14 Pflichtmodulen und sechs Wahlpflichtmodulen. Das gesamte Lehrangebot ergibt sich aus folgender Übersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LVA	CP	G	PA	Art
1. Studienjahr						
Mathematik	Mathematik 1	SeU	6	2	k	PM
	Mathematik 2	SeU	6	2	k	
Physik	Akustik, Wellen	SeU+L	10	4	f	PM
	Optik	SeU+L				
	Fotografie	SeU+L	2	1	f	
Medienkunde 1	Grundlagen Medien	SeU	2	1	f	PM
	Management	SeU	3	1	f	
	Medienrecht/-wirtschaft	SeU	5	2	f	
Grundlagen 1	Elektrotechnik	SeU+L	8	3	k/m	PM
	Programmieren	SeU	5	2	f	
	Informatik	SeU	5	2	k/m	
Gestaltung 1	Künstlerische Gestaltung 1	SeU	5	3	f	PM
	Gestaltung + Grafik	V	3	-	f	
2. Studienjahr						
Grundlagen 2	Nachrichtentechnik	SeU+L	5	2	f	PM
	Digitale Signalverarbeitung	SeU+L	5	2	f	
	Elektronik	SeU+L	7	3	k/m	
AV-Technik 1	Videotechnik	SeU+L	5	2	f	PM
	Tontechnik	SeU+L	5	2	f	
	Lichttechnik	SeU+L	5	2	f	
AV-Technik 2	IT für AV	SeU+L	5	2	k/m	PM
	Videotechnik und -produktion 1	SeU+L	5	2	f	
	Audiotechnik und -produktion 1	SeU+L	5	2	f	
Gestaltung 2	Künstlerische Gestaltung 2	SeU	2	3	f	PM
	Camera Acting	L	3	-	f	
Projekt 1	Audioprojekt	P	8	-	f	PM
3. Studienjahr						
Nachrichtensysteme	Nachrichtentechnik/Telekommunikation	SeU+L	5	2	f	PM
	IT-Systeme	SeU	5	2	f	
Projekt 2	Videoprojekt	P	8	-	f	PM
W1 Gestaltung		SeU	5	2	f	WPM
W2 Gestaltung		SeU	5	2	f	WPM
W1 Technik		SeU+L	5	2	f	WPM
W2 Technik		SeU+L	5	2	f	WPM
W3 Technik		SeU	5	2	f	WPM
W4 Technik		SeU	5	2	f	WPM
Medienkunde 2	Medienkultur/Technikfolgen	SeU	5	2	f	PM
Produktion		P	7	-	f	PM
7. Semester						
Praxisphase			15	-	m	PM
Bachelor-Arbeit			15	16		PM

Abkürzungen: LVA=Lehrveranstaltungsart,
PA = Prüfungsart,
CP = Credit Points (Kreditpunkte),
G = Gewichtung für die Gesamtnote,
PL = Prüfungsleistung,
SL = Studienleistung,
Art = Art des Moduls,
SWS = Semesterwochenstunden als Lehrvolumen,
V = Vorlesung,
SeU = Seminaristischer Unterricht,
L = Labor,

Ü = Übung,
 P = Projekt,
 K = Klausur,
 PM = Pflichtmodul,
 WM = Wahlmodul,
 WPM = Wahlpflichtmodul

- (2) Es werden folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Gestaltung angeboten:
 Dramaturgie/Realismus, Realisation, Film/Effekte, Lichtdesign, Audiodesign, Wahrnehmung, Mediengestaltung (IGT).
 Es werden folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Technik angeboten:
 Video- und Audiotechnik und -produktion II (VTP II, ATP II), Nachrichtentechnik/Telekommunikation (NT II), Farbmeterik, IT-Systeme/Sicherheit, aktuelle Trends und Technologien, Event-Technik, Beschallung.
- Projekte und Produktionen sind frei zu definierende Aufgabenstellungen die in Teams von mindestens 2 studentischen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern bearbeitet werden, sie werden nicht benotet. Produktionen sollten sich durch einen großen Umfang mit mehr als acht Teilnehmerinnen oder Teilnehmern auszeichnen und in enger Anbindung an ein Wahlpflichtmodul wie Realismus/Realisation entwickelt werden.
- (3) Zur Förderung fachübergreifender Studien werden pauschal Kreditpunkte im Umfang von 5 CP anerkannt, die an einer beliebigen Hochschule erworben wurden.
- (4) Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Lehrangebots wird auf die Modulbeschreibungen in dem Modulhandbuch verwiesen.

§ 5 Thesis

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 10 Wochen. Die Ausgabe der Thesis setzt die erfolgreiche Ablegung aller Modulprüfungen der ersten zwei Studienjahre des Bachelorstudiengangs voraus.

§ 6 Ablegung der Prüfungen

Für die Zulassungen zu den Prüfungen sind die Voraussetzungen zu beachten, die in §4 aufgeführt sind. Die Modulprüfungen des dritten Studienjahres können erst dann abgelegt werden, wenn sämtliche für das erste Studienjahr vorgeschriebenen Modulprüfungen und die damit verbundenen Studienleistungen bestanden sind.

§ 7 Bewertung und Benotung

Die Bewertung aller Studienleistungen richtet sich nach der Gewichtung, die in der Übersicht in §4 Absatz 1 angegeben ist.

§ 8 Wiederholung der Teilprüfungsleistungen

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden (§18 Absatz 2 APSO-BM), wenn der zweite Prüfungswiederholungsversuch nicht bestanden ist.

§ 9 Schlussvorschriften

- (1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt ab 1. September 2006.
- (2) Die „Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Medientechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 8. Juli 1997, zuletzt geändert am 28. Februar

2002 (Amtl. Anz. 1997 S. 2665, 2002 S. 1747), tritt mit dem in Absatz 2 genannten Zeitpunkt außer Kraft. Leistungen, die nach der in Satz 1 genannten Ordnung erbracht werden, werden anerkannt, wenn sie gleichwertig sind. die einzelheiten können in Gleichwertigkeitsrichtlinien der Fakultät geregelt werden.

Hamburg, den 8. Februar 2007

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S.